

# Förderung der Jugendarbeit und Familienbildung – offene Angebote und Leistungen

## Allgemeine Informationen

Der Landkreis Mittelsachsen unterstützt Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienbildung entsprechend der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien. Für haupt- und ehrenamtliche Angebote der Leistungsbereiche §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII besteht die Möglichkeit der Förderung offener Angebote und Leistungen ebenso wie die Unterstützung von Kleinprojekten und Einzelmaßnahmen. Über die Vergabe der Fördermittel für offene Angebote entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

In der Abteilung Jugend und Familie erfolgt für diese Richtlinien:

- die zuwendungsrechtliche und fachliche Beratung von Trägern der freien Jugendhilfe, Kommunen und Ehrenamtlichen;
- die Bearbeitung der Fördermittelanträge und
- die Prüfung der Verwendungsnachweise.

## Zuständigkeiten

### Referat Kindertagesbetreuung und Förderung

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3, Haus A  
09648 Mittweida

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6258

Fax: 03731 799-6495

jugend.familie[at]landkreis-mittelsachsen.de

### Ansprechpartnerin

Denise Schellenberg

Telefon: 03731 799-6331

denise.schellenberg@landkreis-mittelsachsen.de

## Voraussetzungen

Für die **Förderung von offenen Angeboten und Leistungen** der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienbildung gilt:

**Das beantragte Projekt muss Bestandteil der Jugendhilfeplanung sein.**

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, nach der Rechtsgrundlage: **Förderrichtlinie**
- aktuelle Konzeption bzw. Leistungsbeschreibung,
- Kosten- und Finanzierungsplan,
- Satzung,
- Vereinsregisterauszug,
- Bestätigung der Gemeinnützigkeit,
- Qualifikationsnachweise,
- Bestätigung der Kofinanzierung der Kommune

## Fristen

Antragsfrist: 1. Mai des laufenden Jahres für das Folgejahr

## Sonstiges

WEITERE INFORMATIONEN

- **Informationsblatt zum Datenschutz**

## Rechtsgrundlage

§§ 11 bis 14, 16 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

== Förderrichtlinie des Landkreises Mittelsachsen